

Businesshaftpflichtversicherung als Fotograf/in - Fotoassistent/in

Geltungsbereich:

Weltweit für Geschäftsreisen incl. Reisen zwecks Film- und Fotoaufnahmen
(Sonderregelung für USA/US Territorien und Kanada ist zu beachten).

Jahresbeitrag je Person

(Bei den genannten Prämien handelt es sich jeweils um Nettoprämien
zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%)

Businesshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jeweils maximiert auf das Doppelte für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	135,00 €
---	-----------------

Beitragsfrei mitversichert:

Klausel Obhutschaden
Klausel sonstige Tätigkeitsschäden
ARAG Online-Forderungsmanagement

Zuschlag für die Mitversicherung je weiterem freien/festen Mitarbeiter/Assistent	15,00 €
---	----------------

optionale Vertragserweiterungen

Einschluss der privaten Haftpflichtversicherung

PHV Eurosecure 2011 Familiendeckung	50,00 €
-------------------------------------	----------------

PHV Premium 2011 Familiendeckung	70,00 €
----------------------------------	----------------

Vertragsdauer 1 Jahr – danach verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres
Jahr, sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

Dieser Vorschlag ist freibleibend.

Business Haftpflicht Versicherung			
Auszug aus der Leistungsübersicht	Versicherungssumme Höchstersatzleistung	Selbstbehalt	freie Berufe
Deckungssummen			
Personen- Sach- und Vermögensschäden (pauschal) -2 fach maximiert -	5.000.000 €		✓
Vorsorge	5.000.000 €		✓
Deckungserweiterungen			
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	1.000.000 €		✓
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	1.000.000 €	250 €	✓
Ansprüche aus Benachteiligungen	100.000 €	1.000 €	✓
Auslandsschäden Geschäftsreisen			✓
USA / Kanada		10%, mind. 5.000€, max. 50.000€	✓
Internetnutzung	1.000.000 €		✓
Namensrechtsverletzungen	100.000 €		✓
Kraftfahrzeuge (Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h)			✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h)			✓
Mietsachschäden			
anlässlich Dienst- oder Geschäftsreisen	5.000.000 €		✓
an Gebäuden / Räumlichkeiten	1.000.000 €		✓
Schäden durch Feuer, Explosion	5.000.000 €		✓
Obhut Schäden -2fach maximiert -	100.000 €	10%, mind. 150 €, max. 750 €	✓
Tätigkeitsschäden -2fach maximiert -			
Be- und Entladeschäden		250 €	✓
sonstige Tätigkeitsschäden	1.000.000 €	250 €	✓
sonstige Tätigkeitsschäden nach 12.3.3.1	100.000 €	250 €	✓
Umwelt Risiken			
Umwelthaftpflicht-Versicherung u. a.	5.000.000 €	500 €	✓
Umweltschadens-Versicherung u. a.	5.000.000 €	10 %, mind. 250 €, max. 2.500 €	✓

Bei den zuvor genannten Deckungsbesonderheiten handelt es sich nur um Stichworte. Detaillierte Deckungsumfänge sind den jeweiligen Bedingungen zu entnehmen.

Entscheidende Vorteile auf einen Blick.



- Sie geben lästige Verwaltungsaufgaben ab, optimieren Ihre Arbeit und sparen Kosten.
- Ein spezialisiertes Inkassounternehmen wickelt das Inkassoverfahren professionell ab, so dass das Verhältnis zwischen Ihnen und dem Kunden möglichst nicht weiter belastet wird.
- Für Sie lohnt sich professionelles Forderungsmanagement, Sie sichern sich Liquiditätsvorteile und Rendite.
- Präventive Bonitätsauskünfte verbessern Ihr Geschäft, Sie minimieren Ausfallverluste. Die ersten vier Auskünfte sind kostenfrei.

Für Sie ist alles ganz unkompliziert. Unter www.ARAG-Forderungsmanagement.de können Sie jederzeit online Ihre gesamten Mahnverfahren beauftragen und verfolgen.

Ihre Unabhängigkeit liegt uns am Herzen. Wir halten Ihnen den Rücken frei, damit Sie aktiv und unbeschwert leben können.

Die Interloyd Versicherungs-AG hat für Sie mit der ARAG SE einen Gruppenversicherungsvertrag über das ARAG Online-Forderungsmanagement geschlossen.

Auf der Grundlage dieses Gruppenversicherungsvertrages stellt die ARAG SE den Versicherten, die bei der Interloyd Versicherungs-AG eine Business Versicherung abgeschlossen haben, ein Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen zur Verfügung.

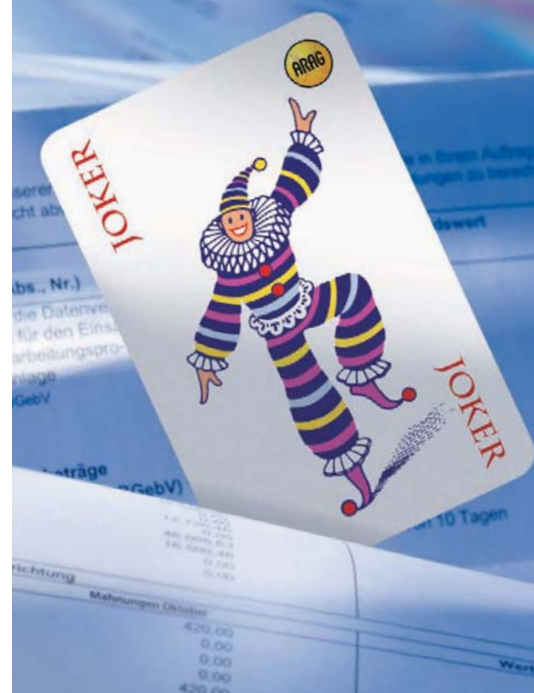
Interloyd
VERSICHERUNGS-AG

Herausgeber:
Interloyd Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf,
Tel: 0211-963 07, Fax: 0211-963 30 33, www.interloyd.de

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Offene Rechnungen? Hier ist Ihr Inkasso-Joker.



Kopf frei für das Wesentliche.

Sie wollen sich auf Ihren Erfolg konzentrieren? Unser Online-Forderungsmanagement entlastet Sie. Sie sparen Zeit und Geld. Das Inkassoverfahren übernimmt unser Partner, ein spezialisiertes Inkassounternehmen, für Sie.

Ziehen Sie Ihren Inkasso-Joker.

Mahnen kostet Zeit, die Sie besser in Ihr eigentliches Geschäft investieren können. Zudem ist Ihre Liquidität angespannt, wenn Sie auf Ihr Geld warten müssen. Und mit Rücksicht auf Geschäftsbeziehungen reagieren Sie oft zurückhaltend. Die Lösung ist unser Online-Forderungsmanagement – Ihr Inkasso-Joker.

Gut, dass wir Sie entlasten können.

Geben Sie Ihre fälligen, unstreitigen Forderungen in professionelle Hände. Mit dem Forderungsmanagement unseres Partners, einem spezialisierten Inkassodienstleister, schaffen Sie sich wertvollen Freiraum und entschärfen schon im Vorfeld mögliche Streitpunkte.

Unser Partner hat langjährige Erfahrung als Inkassodienstleister und arbeitet mit renommierten Auskunfteien zusammen.

Ganz einfach per Klick.



Mit Nachdruck kommen Sie zu Ihrem Geld.

Wenn Sie fällige unstreitige Außenstände haben, wird das Forderungsmanagement Schritt für Schritt für Sie aktiv.

- Online beauftragen Sie das Inkassounternehmen.
- Der Schuldner wird schriftlich und telefonisch gemahnt und nach der zweiten Mahnung seine Bonität überprüft.
- Zahlt er nicht, läuft bei ausreichender Bonität in Abstimmung mit Ihnen das nicht streitige gerichtliche Mahnverfahren an, bis zur Vollstreckung, solange die Forderung nicht bestritten wird.
- Wird die Forderung zu 100 Prozent bezahlt, bekommen Sie auch 100 Prozent der Hauptforderung – ohne Abzug.

Sie wissen immer genau, was läuft.

- Stand und Ablauf Ihres Mahnverfahrens verfolgen Sie im Internet. Sie können jederzeit Daten oder Mandats- und Forderungsübersichten abrufen.
- Angaben zu Geldeingängen und offenen Beträgen sind immer aktuell. Zusätzlich werden Sie auf Wunsch per E-Mail-Nachricht auf dem Laufenden gehalten.

Was noch wichtig für Sie ist.

Diese Faktoren sind Voraussetzung für die Einleitung eines Inkassoverfahrens:

- Die Mindestforderung je Auftrag beträgt 25 Euro, der Höchstbetrag liegt bei 250.000 Euro.
- Der Schuldner hat fällige Forderungen nicht gezahlt, Ihre Mahnungen waren erfolglos.
- Die Forderung ist unstreitig, das heißt der Schuldner widerspricht der erbrachten und ordnungsgemäß abgerechneten Dienstleistung oder Lieferung nicht.
- Die Forderungen wurden längstens zwölf Monate vor Vertragsbeginn in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung ist ein deutsches Gericht zuständig.

Bonitäts-Check – Ausfallrisiken vorbeugen.

Eine Bonitätsauskunft über potenzielle Kunden kann Sie vor empfindlichen finanziellen Ausfällen bewahren. Diesen Service können Sie **zusätzlich** über unseren Partner nutzen.

- Die Bonitätsüberprüfung vor Vertragsabschluss macht Sie sicherer, dass Sie nicht auf Kosten sitzen bleiben.
- Sie ersparen sich regelmäßig anfallende Mitgliedsbeiträge bei Auskunfteien.

Die ersten vier Prüfungen sind kostenfrei – weitere bietet Ihnen unser Partner zu Sonderkonditionen an.

Schadenbeispiele Haftpflicht:

Shooting in Süd Afrika, in der Pause schaukelte die Stylistin in der Hängematte, der Fotograf kam vorbei und schob sie einmal richtig an! Leider riss ein Seil, die Stylistin knallte auf den Boden. Dem Hängematten Hersteller konnte kein Mangel an dem Produkt nachgewiesen werden. Verdienstaussfall und Schmerzensgeld summierten sich zu einer Schadenzahlung in Höhe von ca. Euro 9.000,00.

Shooting im Studio, der Fotograf, gefolgt vom Modell, geht in Gedanken in den Küchenraum und knallt dabei die Tür hinter sich zu! Leider bekam das Modell die Tür frontal ab. Hier zahlte der Haftpflichtversicherer neben dem Verdienstaussfall und Schmerzensgeld auch noch 3 neue Zähne und war mit Euro 16.350,00 dabei.

Feuerspucker bricht mit Tisch zusammen, Sprunggelenk gebrochen, Schmerzensgeld und Verdienstaussfall = Haftpflichtschaden Euro 14.607,00. Was war passiert? Der Fotograf sollte den Feuerspucker von unten fotografieren, dieser stellte sich also auf den von Fotograf und Assistent herbeigeschafften Holztisch, leider brach der Tische aufgrund loser Tischbeine zusammen.

Der Fotograf will sich beim Autoshooting mit einem Becher Kaffee in einen sehr teuren zu fotografierenden Wagen setzen, hierbei bleibt er mit den Beinen beim Einsteigen am Lenkrad leicht hängen und schüttet den Kaffee genau in die Mittelkonsole des Wagens, wo sich der Knauf zur Steuerung der Elektronik befindet, leider war dieser kein Kaffeetrinker und nicht begeistert. Schadenzahlung Euro 3.750,00

Beim Shooting in der Location drehte sich der Assistent mit dem Stativ unter dem Arm um, leider war die Terrassentür im Weg, Scheibe platzte. Schadenzahlung Euro 896,00

Shooting im Küchenstudio, fotografiert wurde eine teure Designer Küche, leider war die Blitzlampe zu dicht an einer Schrankwand aufgestellt, diese bekam einen sehr schönen, leider nicht ins Bild passenden Brandfleck. Schadenzahlung Euro 1.895,00

Shooting in der Werkshalle eines großen Flugzeugbauers, um den Innenraum besser auszuleuchten, wurden auf die Tragflächen Lampen gestellt, die ins Flugzeuginnere strahlten, leider etwas zu dicht an die Fenster, hier begann eines der Fenster zu schmelzen. Glück im Unglück, ein Ersatzfenster war auf Lager und konnte umgehend installiert werden, so dass keine Flugausfallzeiten entstanden, sonst wäre es teuer geworden. Auch die Airline zeigte sich kulant, letztendlich waren es lediglich um die Euro 1.800,00 Schadenzahlung, der Schaden hätte aber auch das 10 oder sogar 100 fache betragen können.

Im Fotostudio wird teures Porzellan für den Kunden fotografiert. Beim Abbau des Sets rutschen dem Fotografen 6 Teller aus der Hand und zerschellen auf dem Studio Boden.

Für das Shooting leiht sich das Team als Kulisse einen Oldtimer aus. Dieser wird von dem Verleiher ins Studio gefahren. Beim anschließenden Shoot stolpert der Fotograf über ein Kabel und fällt samt Lichtstativ und Kamera auf die Motorhaube und verbeult diese.

Fotograf bekommt zum Abfotografieren 3 teure Ölgemälde des Kunden ins Studio geliefert. Leider dreht sich der Fotograf mit einem Stativ unter dem Arm um und macht einen Riss in das Bild.

Fotograf bekommt für eine Produktion die Produkte des Kunden, in diesem Fall sehr hochwertige Küchengeräte, ins Studio geliefert. Beim hochheben des Herds auf den Aufbau rutscht der Fotoassistent ab, das Gerät fällt runter und wird durch den Aufprall auf dem Studio Boden massiv beschädigt.

Nicht versichert wäre z.B.: Ins Studio des Fotografen wird eingebrochen und der Herd wird gestohlen. Hier müsste der Fotograf evtl. aus dem Vertrag mit dem Kunden/Verleiher den Herd wohl ersetzen, da es sich aber um einen Sachschaden (Einbruchdiebstahl) handelt, besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflichtdeckung.

Unser Tipp: Klären Sie mit dem Kunden / Verleiher vor dem Job wie die Sachen die Sie in „Obhut“ nehmen versichert sind.

Besteht hier Unsicherheit empfehlen wir zusätzlich die Requisiten Versicherung.

Aufnahmen in Lobby eines 5 Sterne Hotels, Fotograf und Assistent schieben eine mächtige Vase etwas zur Seite und zerschrammen dabei den Marmorfußboden.

Autofotograf und Assistent sind für Aufnahmen beim Hersteller und schieben den zu fotografierenden Wagen ein paar Meter nach vorne, dabei übersehen Sie die Blitzgeneratoren und schrammen die Seite des Wagens ab.

Fotoassistent (muss einen eigenen Vertrag haben) soll den Kameraaufbau vorbereiten, hierbei glitscht ihm das Rückteil aus der Hand und zerschellt auf dem Studioboden.

Nicht versichert sind u.a. Schäden:

- an geliehenen, gemieteten..... Sachen (Kfz/ Technik etc.)
(außer Deckung gem. Klausel Obhut Schäden)
- durch die Benutzung von Kraftfahrzeugen.....an diesen Kfz oder durch diese Kfz
- Vertragserfüllung
(Ausführung der Arbeiten, Einhaltung von Fristen

Versicherungsbedingungen zum Angebot

Business Vorsorge – Haftpflicht –Versicherungsbedingungen

Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen sowie Selbsthalte entnehmen
Sie bitte dem PDF Leistungsübersicht

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung
von Bürobetrieben und freien Berufen (BBR Büro und freie Berufe)

Klarstellung und Erläuterung zum Versicherungsschutz „sonstige Tätigkeitsschäden“:

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung
von Bürobetrieben und freien Berufen (BBR Büro und freie Berufe)

TEIL C Deckungserweiterungen

12.3 Tätigkeitsschäden – Sonstige Tätigkeitsschäden

Im Rahmen des bei der Interloyd bestehenden Haftpflichtvertrages gelten sonstige Tätigkeitsschäden im bedingungsgemäßen Umfang im Rahmen von Ziffer 12.3 der Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Bürobetrieben und freien Berufen (BBR Büro und freie Berufe) mitversichert.

Es wird bestätigt, dass der Versicherer auf den Einwand nach Ziffer 12.3.3.1 verzichtet, sofern technische Geräte des Auftraggebers vor Ort vorübergehend benutzt werden und sie nicht auch außerhalb des Bereiches des Auftraggebers (Studio/Geschäftsräume/Drehort des Auftraggebers) durch den Versicherungsnehmer benutzt werden.

Klausel Obhutschaden:

Eingeschlossen ist – abweichend von Ziffer. 7.6 und 7.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2012) –
die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden an zu fotografierenden und zu filmenden Sachen, die der Versicherungsnehmer zur Durchführung der Fotoproduktion/Filmproduktion gemietet, gepachtet, geliehen (nicht geleast) hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages waren.

Nicht versichert sind Ansprüche, wenn eine permanente Überlassung vorliegt.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung sowie Abhandenkommen der Sache.

Soweit Versicherungsschutz durch andere Versicherungen des Versicherungsnehmers oder dem Geschädigten bestehen, gehen diese Versicherungen vor.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (BBR Privat)

Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflicht-Versicherung (BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umweltschadensversicherung (BBR Umweltschaden)

Versicherungsausweis zum ARAG Online-Forderungsmanagement

Datenschutzeinwilligungserklärung

Versicherteninformation nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung

Wichtige Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Mitteilung zur Offenlegung der Markt- und Informationsgrundlage für die eigenen Vermittlungsleistungen und zur Klarstellung der eingeschränkten Marktkenntnis.

Angaben gem. § 60 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Wir sind als Fachmakler für Versicherungen speziell für Fotografen und Filmer, sowie wie für Foto- und Filmproduktionen tätig und verfügen in den Versicherungssparten Haftpflicht, Technik, Produktionsversicherungen über eigene Deckungskonzepte, die sich aufgrund unserer Markterfahrung und Risikoeinschätzung von anderen handelsüblichen Standardangeboten unterscheiden.

Dennoch sind wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, auf eine eingeschränkte Markt- und Informationsgrundlage hinzuweisen, sofern unsere Empfehlung zum Abschluss einer dieser Versicherungen nicht auf einer hinreichenden Anzahl von Versicherern und Angeboten basiert.

Wir verwalten unsere Deckungskonzepte mit unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften und dieses könnte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen eine „nicht“ hinreichende Anzahl sein.

Daher ist diese Kundeninformation notwendig.

Wir stellen hiermit klar, dass unsere Angebote und Versicherungsvorschläge für unsere o.g. Kundengruppen und der hierfür relevanten Versicherungssparten auf einer eingeschränkten Marktkenntnis basieren.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf folgende Versicherer:

- Interlloyd Versicherungs-AG
- Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
- Gothaer Allgemeine Versicherung AG